



Beschlussvorlage 2022/411	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	26.01.2023	öffentlich

54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg für den Bereich östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg - Änderungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich östlich und westlich der Friedberger Ach im Stadtteil Friedberg.

Die Änderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 507 (TF), 506, 507/2, 509/2, 506/4, 509/12, 514/1 (TF), 442/3 (TF), 500/2, 505, 505/1, 505/2, 505/3, 505/4, 505/5, 504/2, 504/6 der Gemarkung Friedberg.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 26.01.2023 stark umrandet dargestellt (Anlage 1). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel der Durchführung der 54. Flächennutzungsplanänderung ist es, die Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan entsprechend des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes neu festzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Bisheriger Verlauf:

Empfehlung zur Bebauungsplanaufstellung	09.11.2017 PUA (2017/362)
Aufstellungsbeschluss	14.06.2018 STR (2018/056)
Weiterführungsbeschluss und Konzeptvorstellung	11.02.2021 PSA (2021/016)

Sachverhalt:

Entsprechend der im Regelverfahren geplanten Bebauungsplanaufstellung Nr. 95 zur Errichtung neuer Wohnbebauung östlich und westlich der Ach in Friedberg **muss** auch der **Flächennutzungsplan für diesen Bereich in Friedberg geändert werden.**

Der **aktuelle Flächennutzungsplan** der Stadt stellt die Fläche als Mischgebiet, Wohngebiet, Flächen der Extensivierung besonders geeigneter Flächen auf Grund besonderer ökologischer Funktion (nach Bodenkarte) bzw. aus städtebaulichen Gründen zur Reduzierung von Zielkonflikten, Pufferflächen für Erhaltung/Entwicklung von Wasserflächen, Grünfläche und Parkplatzfläche dar, vgl. Anlage 2. **Ziel** der Durchführung der 54. Flächennutzungsplanänderung ist es, die **Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan entsprechend des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes neu festzulegen.**

Die Änderung erfolgt **gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Flurstücke westlich der Ach** in der Zwischenzeit **verschmolzen** und **östlich der Ach in neue Flurstücke aufgeteilt wurden.** Die **aktuelle Situation** kann der **Anlage 1**, dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 09.11.2022, entnommen werden.

Anlagen:

1. Umgriff Geltungsbereich FNP-Änderung vom 26.01.2023
2. Auszug aus dem aktuellen FNP der Stadt Friedberg in der Fassung vom September 2022